



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0165/2018					Datum: 23.04.2018						
Oberbürgermeister											
Verfasser:		20-Kämmerei und Steueramt					Az.: 20 / Hoff.				
Betreff:											
Unterrichtung über das Gewerbesteueraufkommen und das in Koblenz ansässige Gewerbe											
Gremienweg:											
14.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den nachstehenden Informationen.

Wie im Vorjahr wird nachfolgend über die Struktur der in der Stadt Koblenz ansässigen Gewerbebetriebe sowie deren Gewerbesteuerzahlungen informiert.

Zu Anlage 1 und 2:

Aus **Anlage 1** „Sollfortschreibung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres 2017“ ist der gesamte Jahresverlauf der Einnahmeentwicklung 2017 zu ersehen. Bis zum Jahresende wurden Gewerbesteuer-einnahmen in Höhe von rd. 130,6 Mio. € generiert. In diesem Betrag sind sowohl die Einnahmen aus Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2017/18 als auch die Einnahmen für Vorjahre, 2016 und früher, enthalten. Das Vorauszahlungssoll 2017/18 belief sich zum Jahresende auf rd. 110,0 Mio. €. Für Altjahre, 2016 und früher, konnten rd. 20,6 Mio. EUR generiert werden.

Dieses gute Ergebnis hatte zur Folge, dass der Haushaltsansatz von 120,7 Mio. € auf 128,4 Mio. € erhöht wurde. Am Vorjahresstichtag 18.04.2017 lagen die Gewerbesteuervorauszahlungen bei rd. 112,7 Mio. €.

Die **Anlage 2** „Sollfortschreibung des laufenden Wirtschaftsjahres 2018“ - zeigt, dass zum Stichtag **23.04.2018** die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen mit 112,3 Mio. € annähernd dem Stand des Vorjahres entsprechen. Es entfallen allerdings auf die saldierten Zu- und Abgänge für Vorjahre derzeit nur 5,8 Mio. € (also ca. 10 Mio. € weniger als zum Vorjahresstichtag), sodass die Festsetzungen von insgesamt 118,1 Mio. € derzeit den Planansatz von 129,1 Mio. € noch nicht erreicht haben. Hier bleibt die weitere Entwicklung im Lauf des Jahres abzuwarten.

Zu Anlage 3:

Zum Stichtag **23.04.2018** belief sich die Gesamtsumme der bis zu diesem Zeitpunkt im Haushalts-jahr 2018 festgesetzten Gewerbesteuern auf:

118.116.656,78 EUR

(Vorjahr, 18.04.2017 128.797.484,14 EUR)

Dieser Gesamtbetrag verteilt sich

- auf die für 2018 zu zahlenden laufenden Vorauszahlungen und die schon in 2018 für das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr 2018/2019 fällig werdenden Vorauszahlungen von:

112.258.993,00 EUR

(Vorjahr, 18.04.2017 112.720.208,00 EUR)

und

- auf die in 2018 für die Jahre 2017 und früher festgesetzten Gewerbesteuern - Nachzahlungen und -Erstattungen von saldiert:

5.857.663,70 EUR

(Vorjahr, 18.04.2017 16.077.276,10 EUR)

Aus der obigen Aufstellung ist zu ersehen, dass das derzeitige Gesamtanordnungssoll gegenüber dem Vorjahresstichtag um rd. 10,7 Mio. Euro niedriger liegt; aufgegliedert wie folgt:
Das Vorauszahlungssoll 2018/2019 in Höhe von rd. 112,3 Mio. € liegt gegenüber dem Vorjahresstichtag um rd. 0,4 Mio. € niedriger. Für Altjahre, 2017 und früher, können bis zum Stichtag bisher lediglich 5,8 Mio. € generiert werden. Die Ursache findet sich in Erstattungen für Altjahre bei mehreren Großunternehmen.

Zu Anlage 4, S.1 u. 2:

Zum **23.04.2018** waren 12.178 Unternehmen gewerbepolizeilich in Koblenz gemeldet. Diese Anzahl von Unternehmen wurde durch die Statistiksoftware „ProGewerbe“ des Amtes 31/Ordnungsamt ermittelt. Es wurden alle Einzel-, Personen- und Kapitalgesellschaften sowie alle sonstigen anmeldepflichtigen Gewerbebetriebe statistisch erfasst; also auch jene, die nicht zur Zahlung von Gewerbesteuer herangezogen werden.

Tatsächlich Gewerbesteuer zu zahlen haben nur	2.171 = 17,83 %
mithin werden <u>nicht</u> zu Steuerzahlungen herangezogen	10.007 = 82,17 %

Bei den nicht zahlenden Gewerbebetrieben handelt es sich überwiegend um Einzelunternehmen, die die Besteuerungsgrenzen nicht erreichen. Derzeit besteht bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften ein Freibetrag von **24.500 €**. Erst bei Überschreitung dieses Gewerbeertrags fallen für die besagten Unternehmen Gewerbesteuern an.

41 Unternehmen - dies sind nur **1,89 %** der zahlenden und lediglich **0,76 % (!)** der gesamten Gewerbebetriebe - zahlen jeweils mehr als 250.000 EUR und tragen mit 73,64 % = **82.679.975 €** zu den für 2018 zu leistenden Gewerbesteuervorauszahlungen bei. Es handelt sich dabei überwiegend um Unternehmen der Branche 60000 (Kredit- u. Versicherungswesen, Grundstücks- und Wohnungswesen), wobei diese Branche mit **63.616.327 €** den Löwenanteil der Gewerbesteuereinnahmen (56,65 %) trägt. Die Aufgliederung dieser Unternehmen nach Art des Betriebssitzes ergibt sich aus **Anlage 5**. Weitere 50 Unternehmen zahlen zwischen 100.000 und 250.000 € an Gewerbesteuervorauszahlungen; bei Gewerbesteuerfestsetzungen von **8.527.419 €** entspricht dies einem Anteil von 7,59 %.

74.528.597 EUR = 66,38 % des für 2018 zu zahlenden Steueraufkommens, werden von Firmen geleistet, die in Koblenz ihre alleinige Betriebsstätte haben (1.671).

19.606.275 EUR = 17,01 % werden von Unternehmen geleistet, die in Koblenz ihre Geschäftsleitung haben und darüber hinaus in anderen Gemeinden Filialbetriebe unterhalten (46).

19.988.698 EUR = 16,61 % des Steueraufkommens entfallen auf die sog. Filialisten, Unternehmen, deren Geschäftsleitung sich außerhalb von Koblenz befindet (454).

Die Zugehörigkeit der Unternehmen zu den einzelnen Branchen ergibt sich aus den bundes- einheitlich geltenden Wirtschaftszweignummern, die die Finanzämter zusammen mit den Gewerbesteuermessbeträgen mitteilen.

Branche nach Wirtschaftszweignummern	Anzahl der Betriebe 2018	Änderung + / - Betriebe gegenüber 2017	Gewerbe- steuer in 2018	Änderung zum Vorjahr in Mio.
00000 Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht, Bergbau	27	+ 4	423.147	+ 0,08
10000 Ernährungsgewerbe, Textil u. Beklei- dung, Verarbeitendes Gewerbe	60	+ 3	1.448.417	- 0,06
20000 Papier und Druck, Instandhaltung v. Maschinen, Chem. Industrie, Maschinenbau, Bearbeitung v. Eisen u. Stahl	83	+ 3	9.825.195	- 0,34
30000 Fahrzeugbau allgemein, Herstellung von Maschinen Energie- und Wasser- versorgung	67	- 2	1.300.267	- 0,13
40000 Baugewerbe gesamt, Instandhaltung, Kfz, Handelsvermittlungen/Groß- u. Einzelhandel Personen- und Güterbeförderung	783	+ 24	13.378.715	+ 0,45 11,92 % des Gesamt- aufkommens
50000 Dienstleistungen für Verkehr, Verlags- wesen, Beherbergungs- u. Gaststättengewerbe	273	+ 26	6.654.480	- 0,28
60000 Kredit- u. Versicherungswesen, Grundstücks- und Wohnungswesen	367	+ 20	63.616.327	- 1,62 56,66 % des Gesamt- aufkommens
70000 Verwaltung u. Führung von Unterneh- men, Vermietung bewegliche Sachen, Werbung und Marktforschung	208	+ 26	10.468.476	+ 0,74 9,32 % des Gesamt- aufkommens
80000 Erziehung, Unterricht, Gesundheit, Veterinär- u. Sozialwesen, Alten- und Pflegeheime	148	+ 19	2.262.335	+ 0,39
90000 Wett- und Lotteriewesen, Öffentliche u. persönliche Dienstleistungen	155	+ 14	2.904.008	+ 0,15
Summe: Stichtag 18.04.2017	2.171 (2.034)	+ 137	112.281.367 (112.897.49 0)	- 0,62

Aus der o. a. Übersicht ist zu entnehmen, dass die Branchen 40000 und 60000 mit 68,58 (69,23 % in 2017) zum Gewerbesteuervorauszahlungssoll 2018 der Stadt Koblenz beitragen. Bei diesen Unternehmen handelt es sich überwiegend um juristische Personen.

Im Bereich des Kredit- und Versicherungswesens (60000) hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag 18.04.2017 lediglich eine Minderung von **1,6 Mio. €** ergeben. Diese Minderung gegenüber dem Vorjahr dürfte weiterhin ihre Ursache darin finden, dass aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase die Vertragsabschlüsse bei Vermögensanlagen weiterhin rückläufig sind.

Eine leichte Belebung erfährt wieder das Baugewerbe (40000). Gegenüber dem Vorjahr können zum Stichtag nochmals Mehreinnahmen in Höhe von **0,45 Mio. €** erwartet werden. Ursache dürfte hier der niedrige Hypothekenzins sein, der sich auf die Baunachfrage auswirkt.

Zu Anlage 5:

Von den 41 größten Gewerbesteuerzahlern sind:

- 20 - ausschließlich in Koblenz tätig
- 9 - haben hier ihre Geschäftsleitung und unterhalten darüber hinaus noch Filialen außerhalb
- 12 - Firmen betreiben derzeit in Koblenz lediglich eine Niederlassung.

Sechs der Unternehmen, welche mehr als 1 Mio. € Gewerbesteuervorauszahlungen leisten, sind mit der Stadt Koblenz eng verbunden. Das Steuergeheimnis steht einer Namensnennung entgegen. Zudem können keine weiteren Detaillierungen vorgenommen werden, da ansonsten Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerpflichtigen ermöglicht würden.

Wie im letzten Jahr erfolgt in dieser Vorlage wieder eine Gewerbesteuerauswertung für das Hotel- und Gastgewerbe in der Stadt Koblenz. Die Auswertung umfasst das gesamte Hotel- und Gastgewerbe sowie die einzelnen darin vorhandenen Wirtschaftszweige.

Hotel- und Gastgewerbe; gesamt: **Anlage 6:**

Zum Stichtag 23.04.2018 sind in Koblenz im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“ 413 Unternehmen gewerbesteuerlich erfasst. Von diesen werden 197 Unternehmen für das Jahr 2018 zu Gewerbesteuervorauszahlungen herangezogen. 216 Unternehmen zahlen aktuell keine Gewerbesteuervorauszahlungen. Bei den nicht zahlenden Unternehmen handelt es sich überwiegend um Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die die Bestimmungsgrenzen nicht erreichen. Für diese Unternehmen besteht ein Freibetrag in Höhe von 24.500 €. Erst bei Überschreitung dieses Freibetrages entsteht Gewerbesteuer. In den noch folgenden Ausführungen wird nochmals darauf eingegangen.

Die zahlungspflichtigen 197 Unternehmen werden zum Stichtag mit **1.692.438,00 €** zu Gewerbesteuervorauszahlungen 2018 herangezogen. Da es sich hier um keine endgültigen Veranlagungen handelt, sind Änderungen jederzeit möglich.

Das „Gastgewerbe“ ist in 3 Wirtschaftszweige untergliedert. Diese Gliederung richtet sich nach den bundeseinheitlich geltenden Wirtschaftszweignummern, die von den Finanzämtern mitgeteilt werden und stellt sich wie folgt dar:

Gastgewerbe:

1.) Beherbergung

Hotels, Gasthöfe und Pensionen

2.) Gastronomie

Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.A.

3.) Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen

Event-Caterer, Ausschank von Getränken, Diskotheken, Bars u.A.

Zu 1.)

Beherbergung: **Anlage 7:**

In Koblenz sind zum Stichtag 49 Hotels, Gasthöfe und Pensionen gewerbesteuerlich erfasst. 24 dieser Unternehmungen werden zu Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von **348.588,00 €** herangezogen. 25 Unternehmen, überwiegend Personengesellschaften und Einzelunternehmen, zahlen keine Gewerbesteuervorauszahlungen für 2018. Bei den 24 „Zahlern“ handelt es sich überwiegend um Kapitalgesellschaften bzw. um Großunternehmen („Ketten“), die in Koblenz eine Betriebsstätte unterhalten.

Zu 2.)

Gastronomie: **Anlage 8:**

Die Gastronomie ist der größte Wirtschaftszweig mit 201 steuerlich erfassten Betrieben in Koblenz. In diesem Wirtschaftszweig sind die örtlich gebundenen Restaurants, Gaststätten, Cafés usw. erfasst. 98 dieser Unternehmungen werden zum Stichtag zu Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von **754.219,00 €** herangezogen. 103 Unternehmen werden nicht zur Gewerbesteuer herangezogen. Auch hier sind es überwiegend die Kleinunternehmen, die die Besteuerungsgrundlagen nicht erreichen.

Zu 3.)

Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen: **Anlage 9:**

Im Rahmen dieses Wirtschaftszweiges sind in Koblenz 163 Unternehmungen gewerbesteuerlich erfasst. 75 Unternehmen werden zum Stichtag mit **589.631,00 €** zu Gewerbesteuervorauszahlungen für 2018 herangezogen (19 Unternehmungen zahlen über 10.000,00 €, wobei ein Unternehmen ca. 60.000 € Gewerbesteuervorauszahlungen für 2018 zahlt). Bei 88 Unternehmen besteht zurzeit keine Steuerpflicht. Bei den Nichtzahlern handelt es sich in den überwiegenden Fällen um Einzelunternehmen/ Einzelpersonen, die im Bereich „Catering-Service/Event-Catering-Service“ tätig sind. Eine Steuerpflicht entsteht, wie bereits erwähnt, wegen des Freibetrages von 24.500 € nicht.

Der o.g. Gewerbesteuervorauszahlungsbetrag 2018 in Gesamthöhe von **1.692.438,00 €** wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Gewerbesteuerhebesatzes von 420 v.H. errechnet. Durch eine Rückrechnung über den der Gewerbesteuer zu Grunde liegende Messbetrag, errechnet sich ein **Gewerbeertrag** (nicht Umsatz!) beim „Koblenzer Gastgewerbe“ in Höhe von rd. **11,5 Mio. €**.

Im Vergleich zu 2017 eine Ertragserhöhung der Unternehmen von rd. **1,2 Mio. €**.

Bei der Ertragsberechnung sind nur die Steuerpflichtigen erfasst, die auch tatsächlich zur Gewerbesteuer herangezogen werden. Erträge von Unternehmungen, die wegen der Besteuerungsgrenze nicht der Steuerpflicht unterliegen (zwischen 1.- € und 24.500,- €), sind uns daher nicht bekannt. Diese nicht bekannten Erträge müssten jedoch zu den 11,5 Mio. € hinzugerechnet werden.

Aus den Anlagen 7 – 9 ist zu ersehen, dass zum Stichtag 23.04.2018 die Ergebnisse des BUGA-Vorjahres 2010 bei im Bereich der „Beherbergung“ und der „Gastronomie“ bereits jetzt schon wieder überschritten sind. Im Bereich „Caterer / Verpflegungsdienstleistung“ ist das Ergebnis 2010 aufgrund unerwarteter Nachveranlagungen, im Verhältnis zum Stichtag 23.04.2018, überproportional gestiegen und liegt damit um rd. 50.000 € über dem jetzigen Stand.

Die Gesamtsteuereinnahmen im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes haben sich nach der BUGA auf rd. 1,7 Mio. € eingependelt. Zu bemerken bleibt nochmals, dass es sich bei den für 2018 angegebenen Beträgen um Gewerbesteuervorauszahlungen handelt, die mit dem endgültigen Steuerbescheid für 2018 noch Änderungen erfahren können.

Detailliertere Angaben zu den in Koblenz erfassten Unternehmungen können aufgrund des Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.

Aus der folgenden Gesamtübersicht kann die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlung für 2018 ersehen werden, welche sich aus den jeweiligen Stadtteilen der Stadt Koblenz generiert. Bei Unternehmungen, die in Koblenz mehrere Betriebsstätten unterhalten, wird die Gewerbesteuervorauszahlung dem Stadtteil zugeschlagen, in dem die Hauptbetriebsstätte liegt.

Es handelt sich um die zum Stichtag 23.04.2018 festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen, die in **Mio. €** dargestellt werden.

Gesamtübersicht der Stadtteile

Stadtteil-codierung	Stadtteile	Gewerbesteueraufkommen der Stadtteile in Mio. €
10	Altstadt	10,5
81	Arenberg	0,5
80	Arzheim	0,1
72	Asterstein	0,1
53	Bubenheim	4,8
70	Ehrenbreitstein	0,4
17	Goldgrube	0,5
51	Güls	0,7
75	Horchheim	0,3
76	Horchheimer Höhe	0,2
82	Immendorf	0,1
16	Karthause Flugfeld	0,2
14	Karthause Nord	0,2
15	Karthäuserhofgelände	0,1
50	Kesselheim	25,6
21	Lay	0,1
40	Lützel	4,0
41/42	Metternich	1,5
11	Mitte	8,6
19	Moselweiß	0,9
43	Neuendorf	3,7
71	Niederberg	0,1
13	Oberwerth	0,1
73	Pfaffendorf	0,2
74	Pfaffendorfer Höhe	0,1
18	Rauental	42,8
52	Rübenach	1,0
20	Stolzenfels	0,1
12	Südstadt	2,0
44/45	Wallersheim	1,5
Ohne Zuordnung	Sonstige/ Baustellen / nicht ortsfeste Gewerbe	1,5

Anlagen:

- Anlage 1: Grafische Darstellung/Diagramm 2017
- Anlage 2: Grafische Darstellung/Diagramm 2018
- Anlage 3: Sollfortschreibung; Gewerbesteuer Haushaltsjahr 2018, Stand 23.04.2018
- Anlage 4: Gewerbesteuerstatistik für 2018; Aufteilung nach Branchen, Betriebssitz und Beträgen (Seite 1 u. 2)
- Anlage 5: Übersicht über die 41 größten Gewerbebetriebe nach Betriebssitz
- Anlage 6: Hotel- und Gaststättengewerbe - Gesamtübersicht - 2010 - 2018
- Anlage 7: Beherbergungsgewerbe/Übernachtungen..... 2010 - 2018
- Anlage 8: Gastronomie..... 2010 – 2018
- Anlage 9: Caterer/Verpflegungsdienstleistung.....2010 - 2018

Historie:

08.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss, UV/0107/2017